

Benutzungsordnung

Nutzungszeit:

- Die gemieteten Räume stehen Ihnen immer in der Zeit von 11.00 Uhr am Tag der Vermietung bis 9.00 Uhr am Folgetag zur Verfügung.

Schlüsselvergabe:

- Die Schlüsselübergabe erfolgt nach telefonischer Absprache in der Woche der Vermietung,
- i.R. am Tag der Vermietung.
- Alle ausgehändigten Schlüssel müssen nach der vereinbarten Nutzungszeit unaufgefordert wieder zurückgegeben werden.
- Die Waldheimschlüssel dürfen in keinem Fall ohne Wissen und Zustimmung der Waldheimleitung an Dritte weitergegeben werden.

Übernachtungen:

- Übernachtungen von Gästen in den Waldheimsälen sind grundsätzlich und ausnahmslos untersagt.

Haftung:

1. Der verantwortliche Mieter verpflichtet sich, dass Waldheim und die Einrichtungen sorgfältig zu behandeln. Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle über die übliche Nutzung hinausgehenden Beschädigungen oder Verluste an den Räumen, Außenanlagen und der Garderobe; unabhängig, ob die Schäden oder Verluste durch den Mieter, die Besucher oder Beauftragten des Mieters entstanden sind.
2. Schäden an den Räumen oder der Einrichtung, die vorgefunden wurden oder entstanden sind, müssen umgehend der Waldheimleitung oder der Ev. Kirchenpflege gemeldet werden. Bei Glas bzw. Geschirrbruch wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben.
3. Zusätzliche Geräte wie Verstärkeranlagen, Strahler usw. können bis zu den angegebenen Leistungsgrenzen eingesetzt werden.

Unsere Stromkreise vertragen folgende Belastungen:

- 230 Volt Stromkreise (Steckdosen in den Sälen) – maximal 2500 Watt Dauerbelastung,
- 380 Volt Starkstromanschlüsse – maximal 4000 Watt Dauerbelastung.

Öffentliche Auflagen:

- Für folgende Bestimmungen tragen die Benutzer die Verantwortung:
 - die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes
 - die Bestimmungen zum Gewässerschutz, d.h. dass der Bach nicht betreten werden darf
 - die gesetzlichen Regeln zum Schutz der Sonn- und Feiertage
 - Beachtung der Polizeistunde

- das Einhalten der Lärmschutzverordnung
- Einholen einer Schankerlaubnis, soweit das erforderlich ist
- die Anmeldung von meldepflichtigen Darbietungen bei der GEMA. Eine Haftung der Evang. Gesamtkirchengemeinde wird ausgeschlossen.

Reinigung:

- Die Endreinigung der Böden sowie der Sanitärräume wird von uns vorgenommen, die Räume müssen Besenrein hinterlassen werden. Das Geschirr in der Küche muss gespült und eingeräumt sein.
- Die Tische bitte wieder im Foyer auf den dafür vorgesehenen Wägen stapeln, die Stühle immer 10-15 Stückweise stapeln.
- Sollten Konfettis in den Räumen/Fluren/Außengelände verteilt worden sein müssen diese rückstandslos vom Mieter entfernt werden. Andernfalls ist ein erhöhter Putzaufwand notwendig, der dem Mieter in Rechnung gestellt wird.

Müllentsorgung:

- Wir bitten, bei der Nutzung des Waldheims folgende Regelung einzuhalten:
 - Die Entsorgung des Mülls erfolgt durch die jeweiligen Nutzer, und kann nicht im Waldheim entsorgt werden.

Parken:

- Alle Waldheimbenutzer verpflichten sich, KFZ, Wohnmobile und Motorräder nur auf dem Parkplatz hinter dem Metallgittertor am Sportplatz abzustellen. Das Gelände vor dem Waldheimgebäude darf ausschließlich zum Be- und Entladen befahren werden.
- Auf den Waldheimwiesen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor die Kautions einzubehalten.

Rauchen:

- Innerhalb der Waldheimgebäude gilt generell Rauchverbot. Separate Raucherräume gibt es im Waldheim nicht. Zigarettenkippen im Außenbereich sind durch den Mieter zu entsorgen, anderenfalls ist ein erhöhter Putzaufwand notwendig, der den Mieter in Rechnung gestellt wird.

Catering:

- Speisen und Getränke müssen vom Mieter mitgebracht werden.

Sonstiges:

- den Weisungen der Vermietungskoordination oder der von ihnen beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
- weitergehende Regelungen und Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsausschusses der Evang Kirchengemeinde Weilimdorf.

Gültig ab 01.04.2026